

## Zusätzliche Erläuterungen zur SV 68/005

In der Vorberatung der Sitzungsvorlage im Haupt- und Finanzausschuß am 02.12.09 wurde der Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Hilden insofern geändert, dass ab 2010 Laubsäcke kostenlos abgegeben werden sollen. Für die Verwaltung ist dies Anlaß, zur Sitzung des Rates der Stadt Hilden zusätzlich Erläuterungen zu geben.

Die Gebührenentwicklung in Hilden ist seit mehreren Jahren sehr positiv zu beurteilen. Die Abfallgebühren konnten in den letzten Jahren um über 20 % gesenkt werden – eine 120 Liter Restmülltonne kostet im Jahr 2008 soviel wie im Jahr 1996.

Zum Jahr 2010 musste die Gebühr allerdings um ca. 5 % angehoben werden, da sich aufgrund der schlechten Papiervermarktungssituation die durch den Kreis Mettmann angesetzte Kreismischgebühr um ca. 8 % auf 149,60 € erhöhen wird.

### **Zum 1. Januar 2000 hatte sich das Abfallgebührensysteem in der Stadt Hilden leicht verändert.**

Hintergrund war das neue Landesabfallgesetz (LAbfG), das im § 9 regelt, dass Eigenkompostierern ein angemessener Gebührenabschlag zu gewähren ist.

Aufgrund dieser Gesetzesvorgaben musste die Stadt Hilden die Gebührensatzung ändern und ein Gebührensystem einführen, bei dem Eigenkompostierer belohnt werden.

Die Stadt Hilden hatte sich damals entschieden mit einem neuen Gebührenmodell eine gerechtere und nach der Leistungsanspruchnahme gestaffelte Gebührenstruktur einzuführen.

### **Die Erhebung einer anteiligen Biotonnengebühr !**

Bis zum Jahr 2000 wurden die Kosten der Biotonnenabfuhr vollständig in die allgemeine Abfallgebühr eingerechnet. D.h. alle Gebührenzahler haben die Biotonne unabhängig von der Inanspruchnahme gleichermaßen mitbezahlt.

Für mehr Gerechtigkeit bei den Abfallgebühren wurde nun ein Teil der Kosten für die braune Biotonne als eigenständige Gebühr erhoben und aus der allgemeinen Restmüllgebühr herausgerechnet. Ca. 80 % der Biotonnenkosten werden aber weiterhin als Gemeinkosten verrechnet, da die Bioabfallverwertung ja ein gewolltes abfallwirtschaftliches Ziel ist.

Dadurch wurde einerseits erreicht, dass diejenigen belohnt werden, die sämtliche rohen Küchenabfälle und Gartenabfälle im eigenen Garten kompostieren und verwerten - und andererseits werden die Mieter in Mehrfamilienhäusern ohne Gärten entlastet, da hier oft nur eine Biotonne für viele Mieter ausreicht.

### **Ein Beispiele für die Jahresgebühr in einem 4-Personenhaushalt im Jahr 2009**

Eine Familie mit einem größeren Garten kompostiert und verwertet sämtliche org. Abfälle auf dem eigenen Grundstück. Es wird eine 80 l Restmülltonne 14-tägl. genutzt.

**Restmülltonne 80 l = 100,80 €**

Eine andere Familie entschließt sich, die Küchenabfälle und den Rasenschnitt nicht zu kompostieren und eine 120 l Biotonne zu nutzen.

**Restmülltonne 80 l = 100,80 €**

**+ Biotonne 120 l = 13,20 €**

**Gesamtgebühr = 114,00 €**

Eine dritte Familie möchte nicht kompostieren und für alle org. Abfälle eine 240 l Biotonne nutzen.

<b>Restmülltonne 80 l</b>	<b>=</b>	<b>100,80 €</b>
<b>+ Biotonne 240 l</b>	<b>=</b>	<b>26,40 €</b>
<b>Gesamtgebühr</b>	<b>=</b>	<b>127,20 €</b>

Ein 4-Personenhaushalt ohne Garten möchte die org. Küchenabfälle nicht kompostieren oder in einer Biotonne sammeln. In diesem Fall muss ein Restmüllvolumen von 15 l / Wo. / Pers. vorgehalten werden. Entsprechend muss eine 120 l Mülltonne genutzt werden.

<b>Restmülltonne 120 l</b>	<b>=</b>	<b>151,20 €</b>
----------------------------	----------	-----------------

Für Eigentümer bzw. Haushalte mit großem Garten bzw. saisonal höherem Anfall an Gartenabfällen bestand immer die Möglichkeit, Grünabfälle kostenlos bei der Grünabfallsammlung anzuliefern.

Da die Kompostierungskosten für reine Grünabfälle nur ca. **50 %** der Kompostierungskosten der gemischten Bioabfällen von **130 €** betragen, haben die Selbstanlieferer hier sowohl eine Eigenleistung als auch eine gewünschte Grünabfallseparierung erbracht.

Kompostieren ist für Eigenheimbesitzer wie auch für Mieter oder Besitzer von Wohnungen mit Gärten eine umweltfreundliche, günstige Alternative zur Biotonne. Auf zu kleinen Grundstücken mit relativ vielen Bioabfällen ist dies problematisch. Hier ist dann die Nutzung einer zusätzlichen Biotonne oder der Bringdienst zum Bauhof ratsam.

#### **Fazit:**

Schon immer konnten saisonale Übermengen an Grünabfällen (und Laubabfällen) kostenlos auf dem Zentralen Bauhof abgegeben werden. Seit einigen Jahren im Rahmen der Wertstoffannahme täglich 8 – 12 Uhr und Donnerstag auch 14 bis 18 Uhr. Dieses Angebot wird auch gerne in Anspruch genommen.

**Letztlich funktioniert dieses System aufgrund der o.b. Staffelung der Kosten / Preise.**

#### **Als weitere Alternative bietet die Stadt Hilden ab 2009 nun zusätzlich die 120 l Laubsäcke an.**

Dieses zusätzliche Angebot wurde in mehreren Sitzungsvorlagen erläutert und im Rat am 17.12.2008 mit 41 :3 Stimmen beschlossen. Im Herbst können die Laubsäcke zum Preis von 1 €/ Stck. auf dem Zentralen Bauhof zu den allgemeinen Öffnungszeiten gekauft werden. Die städt. Laubsäcke werden am jeweiligen Biotonnen-Abfuhrtag im Holsystem mitgenommen.

Der Satzungspreis von 1 € beinhaltet den Sackeinkauf incl. der zu **80 % subventionierten** Abfuhr- und Kompostierungskosten der Biotonne – ist also auch ein vergünstigter Preis mit **lenkender** Wirkung.

Es war nämlich wichtig, die Menge der bereitgestellten Laubsäcke insofern zu begrenzen, um sie mit den vorhandenen Biotonnen-Abfuhr Touren (KFZ- und Personaleinsatz) aufnehmen zu können.

Dies ist bei ca. 1.400 gekauften Laubsäcken auch gelungen. Die durchschnittliche Zuladung der Biomüllfahrzeuge lag im Oktober und November bei ca. 9,6 to bei einer max. Kapazität von ca. 10 to. Dies stimmt mit den langjährigen Erfahrungen über den Anfall des Biomüllaufkommens überein. Neben den üblichen Abfällen werden im Herbst die Biomülltonnen verstärkt mit Grünschnitt und Laub gefüllt. Der Auslastungsgrad der Fahrzeuge bewegt sich an den maximal möglichen Zuladungen.

Aktuell kann gesagt werden, dass die Abfuhrlogistik gut funktioniert hat. Das zusätzliche Angebot wurde über die Erwartungen hinaus gut angenommen (kalkulierte Einnahme aus Verkauf der Laubsäcke waren 500 €, tatsächliche Einnahme Stand 03.12.09 1.324 €) und es kam neben einigen wenigen Beschwerden auch zu positiven Reaktionen. Für ca. 15-20 laub-

starke Straßen in Hilden wurde die Reinigungsfrequenz der Kehrmaschine nach Bedarf angehoben, um die Anwohnern hier zu entlasten.

Sollte die lenkende / subventionierte Gebühr **ganz** wegfallen, wird die Inanspruchnahme des „Laubsackes“ ungewollt deutlich steigen – das Bringsystem / die Grünabfallsammlung deutlich weniger in Anspruch genommen.

Abgesehen von einer nun falschen Preisinformation im Abfallkalender 2010 wären weitere Folgen:

- Der Zentrale Bauhof schafft die Abfuhr der Laubsäcke nicht mehr im Rahmen der turnusmäßigen Biotonnenabfuhr. Im Herbst muss ein Zusatzfahrzeug mit Personal (ca. 30.000 €) eingesetzt werden.
- Die Entsorgungskosten für das zusätzliche Biomüllaufkommen steigen entgegen den Entsorgungskosten des Grünschnitts von 63,70 €/to. auf um 94 % auf 123,70 €/to.
- Der Anreiz zur Eigenkompostierung entsprechend der o.b. gestaffelten Kosten wird deutlich reduziert. Dieser Anreiz zur Eigenkompostierung ist aber im LAbfG vorgeschrieben.

Mit der vollkommenen Freigabe der Laubsäcke ohne eine anteilige Kostenbelastung der Verursacher wird eine komplette Abrechnung der Kosten über die Abfallentsorgungsgebühr nicht möglich sein. Dem Wahrscheinlichkeitsmaßstab liegt die Annahme zugrunde, dass alle Nutzer eines Systems entsprechende Abfälle haben – dies ist bei vielen Bewohnern im Geschosswohnungsbau nicht so. In diesem Fall werden die Mehrkosten von mehr als 30.000 € in der Gebührenbedarfsberechnung neutralisiert und im Rahmen des allg. Haushaltes zu finanzieren sein.

Eine mögliche Alternative, um die Kosten im Rahmen der vorhandenen Ausstattung der Abfallentsorgung zu begrenzen und den Bürgern und Bürgerinnen entgegenzukommen, wäre eine kostenlose Ausgabe der Säcke wird nur auf die Bewohner von Straßen mit hohem Anteil an großen Straßenbäumen beschränkt (Liste mit ca. 15-20 Straßen bzw. Straßenabschnitten). Weitere Alternativen konnten in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchgeplant werden.

Das würde die zusätzlichen Kosten für die Stadt Hilden deutlich minimieren.

Horst Thiele